



Ferienjob

Ausbildung & Job

Eine Information von www.infoklick.ch

Sommerferien – Zeit wieder einmal auszuspannen, eigene Projekte umzusetzen, Lager zu besuchen oder eben auch etwas Geld dazu zu verdienen.

Ferienjob: So findest du ihn

Oft sind Ferienjobs gar nicht ausgeschrieben. Deshalb kann es hilfreich sein, wenn du deine Beziehungen spielen lässt. Frage Freunde, Verwandte und Bekannte, die Angestellte im Dorfladen, den Bademeister oder wen auch immer, ob sie einen Ferienjob wüssten.

Du kannst auch ein Mail an deine Freunde und Bekannten schreiben und ihnen darin schildern, welche Art Ferienjob du suchst und für welchen Zeitraum du diesen gerne hättest.

Je nach dem kannst du deine Arbeitskraft auch Bekannten anbieten, bei Gartenarbeiten helfen, die Fenster oder das Auto putzen. Sei innovativ und überlege dir, was du dir alles als Ferienjob vorstellen könntest und was dir besonders liegt. Auch auf der Gemeinde oder im Schulhaus wird während der Ferien oft Hilfe benötigt. Zudem findest du unten zwei Internetseiten, auf welchen Ferienjobs vermittelt werden. Viel Erfolg bei der Suche!

Richtlinien und Lohn, wenn du einen Ferienjob annimmst

Zu deinem Schutz gibt es auch einige gesetzliche Richtlinien, die dein Arbeitgeber einhalten muss.

Ab dem 13. Altersjahr darfst du leichte Arbeiten ausführen, worin auch Ferienjobs inbegriffen sind.

Während der Ferien darfst du an höchstens acht Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche arbeiten. Dies jeweils zwischen 6 und 18 Uhr.

Zudem darf dein Ferienjob maximal die halbe Dauer deiner Ferien andauern. Vergiss nicht: Die Ferien sind auch zum Ausspannen da. Jede/r braucht auch Erholung!

Erst ab 16 Jahren darfst du übrigens Gäste in Restaurants, Cafés oder Hotels bedienen. Gewisse Arbeiten bleiben sogar für Jugendliche bis 18 Jahre verboten. So zum Beispiel Arbeiten in Bars, Discos, Nachtlokalen, Filmvorführungen sowie gefährliche Tätigkeiten (Gabelstapler fahren, Arbeit mit Chemikalien, etc.).

Für Ferienjobs gibt es keine einheitliche Lohnregelung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund empfiehlt für Jugendliche, die die obligatorische Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, einen Bruttolohn (Lohn vor Abzügen) von 15 Franken pro Stunde. Für alle anderen einen Stundenlohn von 20 Franken. Wenn du im Stundenlohn angestellt bist, hast du zudem Anspruch auf einen Lohnzuschlag, da du ja keine Ferien beziehst. Setze dich dafür ein, dass diese Richtlinien auch eingehalten werden. Es ist dein Recht!

Links

<http://www.ferienjob.ch/content/default.asp?txtCatID=1>

<http://www.mini-jobs.ch/>